



vertraulich

Mitglied des Stadtrats  
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.6

Datum: - 8. SEP. 2020

— **Straßenbahnführung durch Striesen/Blasewitz**  
AF0795/20

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

— **„Mittelfristig ist eine Erweiterung des Straßenbahnnetzes nach/durch Striesen bis zum Blauen Wunder im Stadtbezirk Blasewitz geplant. Die Planungslage ist momentan jedoch diffus bis unklar – weshalb sich auch noch nicht eine breite Öffentlichkeitsmeinung bilden konnte. Die Erweiterung wäre ein ausgesprochen wichtiger Schritt für die DVB AG, um neues Kundenpotenzial zu erschließen. Es ist jedoch bei Betrachtung der Bevölkerungsdichte zu erwarten, dass in nicht unerheblichem Maße Fragen bzw. „Unmut“ aufkommen wird. Um die momentane Situation transparent zu machen und um mögliche Konfliktzonen im Vorfeld erkennen und abmildern zu können, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. **Wie ist der Stand der Planungen der „Stadtbahn 2020“ für Striesen/Blasewitz – insbesondere der der Straßenbahnlinie Löbtau – Zwinglistraße? Wie können Stadträte die bisherigen Planungen einsehen? Wie kann die Öffentlichkeit die bisherigen Planungen einsehen?**
2. **Wurden zur Weiterführung der Straßenbahn von der Zwinglistraße bis zum Schillerplatz Planungen begonnen bzw. in Auftrag gegeben?“**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Das Vorhaben Stadtbahn 2020 umfasst eine neue Straßenbahn zwischen Löbtau und Strehlen. Dieses besteht aus vier Teilprojekten, von denen zwei realisiert (Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße und Oskarstraße) und zwei gemäß den jeweiligen Beschlüssen des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden in Planung (Nossener Brücke und Zellescher Weg) sind. Die Weiterführung von Strehlen über Gruna – Striesen nach Blasewitz, die bisher den Arbeitsbegriff Linie 14 hat, wurde im Verkehrsentwicklungsplan 2025plus als Korridor (keine festgelegte Streckenführung) dargestellt.

Für den Abschnitt der Linie 14 zwischen Gruna (Haltestelle Zwinglistraße) und Blasewitz (Haltestelle Schillerplatz) ist eine Machbarkeitsuntersuchung in Bearbeitung. Die Untersuchung leitet sich aus den einschlägigen Stadtratsbeschlüssen ab. Das betrifft neben dem Verkehrsentwicklungsplan 2025plus den Beschluss Stadtbahn 2020 – Anpassungen im Straßenbahn- und Busliniennetz (V0948/16 vom 3. November 2016), in dem für den künftigen Ersatz der Buslinie 61 der Untersuchungskorridor entlang der Buslinie 63 (Bergmannstraße – Hüblerstraße) und 65 (Altenberger Straße) festgelegt wurde. Ein zweiter Beschluss zum stadtteilverträglichen ÖPNV in Striesen, Gruna, Blasewitz (A0572 vom 4./5. Juli 2019) beinhaltet den Auftrag, Voruntersuchungen für Trassenvarianten einer Straßenbahn zwischen Haltepunkt Strehlen und Schillerplatz durchzuführen und in einer Bürgerversammlung vorzustellen. Nach Abschluss der oben benannten Machbarkeitsuntersuchung für den Abschnitt zwischen Zwinglistraße und Schillerplatz ist eine Bürgervorstellung und eine Informationsvorlage für den Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgesehen.

3. **„Können Aussagen zur zeitlichen Umsetzung der Weiterführung gemacht werden?“**

Da die Linie 14 hinsichtlich der Priorität nach der Linie 5 (neue Straßenbahn Johannstadt – Plauen) eingeordnet ist, liegt der Schwerpunkt der gegenwärtigen Planungen neben der Stadtbahn 2020 auf der Linie 5 und ihren Teilabschnitten. Daher und wegen der sehr frühen Planungsphase für die Linie 14 können gegenwärtig keine Aussagen zur zeitlichen Umsetzung der Linie 14 gemacht werden.

4. **„Handelt es sich bei der Weiterführung durch Blasewitz um eine konkrete Planung oder wurde lediglich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben?“**

Es wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt.

5. **„Welches Unternehmen/Institut hat im Fall einer Machbarkeitsstudie den Auftrag bekommen?“**

Der Auftrag wurde an IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme vergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert